

Bilanz

A K T I V A	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital	25.600,00	25.600,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.653,00	3.261,50	B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	115.522,85	103.655,90
2. Geleistete Anzahlungen	52.654,85	40.409,40	C. RÜCKSTELLUNGEN		
II. Sachanlagen			Sonstige Rückstellungen	11.516.121,47	11.848.523,65
Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.214,00	59.984,00	D. VERBINDLICHKEITEN		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.448,54	136.865,71
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.565,59	25.565,59	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.374,43	8.523,36
	141.087,44	129.220,49	3. Verbindlichkeiten aus Filmförderung	4.175.838,79	3.631.532,66
B. UMLAUVERMÖGEN			4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.935,22	6.481,53
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4.289.596,98	3.783.403,26
1. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	6.552.859,23	9.152.859,23			
2. Forderungen aus Filmförderung	147.812,53	378.021,71			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	341.396,91	534.389,60			
	7.042.068,67	10.065.270,54			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	8.758.217,39	5.521.288,88			
	15.800.286,06	15.586.559,42			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	5.467,80	45.402,90			
	15.946.841,30	15.761.182,81		15.946.841,30	15.761.182,81

FILMFÖRDERUNG HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN GMBH (FFHSH)

HAMBURG

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

1. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 1 HGB). Gemäß § 17 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen der §§ 252 ff. HGB angesetzt. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für aus institutionellen Zuschüssen erworbene Anlagegüter wird ein Sonderposten gebildet, der entsprechend den Abschreibungen aufgelöst wird.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel am Ende dieses Anhangs dargestellt.

3.2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg

Bei den Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg handelt es sich um Forderungen gegen Gesellschafter. Die Restlaufzeit der kurzfristigen Forderungen hängt von der Auszahlung der Mittel an die Förderungsnehmer ab.

3.3. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Filmförderung

Die Gesellschaft weist in Höhe der vertraglichen Verpflichtungen aus Filmförderungen Verbindlichkeiten gegenüber den Förderungsempfängern aus. Die Laufzeit dieser kurzfristigen Verbindlichkeiten ist nicht kalendermäßig bestimmt, sondern hängt von der Erfüllung von Auszahlungsvoraussetzungen durch den Förderungsempfänger ab.

Für die durch Gremienentscheidung reservierten Mittel sind entsprechende Rückstellungen gebildet worden.

Rückforderungsansprüche gegen die Förderungsempfänger aufgrund von Projektabrechnungen werden als Forderungen aus Filmförderung bilanziert und weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aus.

3.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

3.5. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Die für den Erwerb von Anlagevermögen verwendeten Zuschüsse sind in einem passivischen Sonderposten ausgewiesen. In Höhe der Abschreibung der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgt eine ertragswirksame Auflösung, die im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen ist.

3.6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für noch auszuzahlende Förder- und Referenzmittel.

Bei Gremienentscheid zur Förderung eines Projektes wird eine entsprechende Rückstellung gebucht, bei Vertragsabschluss mit dem Förderungsnehmer erfolgt eine Umbuchung in die Förderverbindlichkeiten.

3.7. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4. Sonstige Angaben

4.1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4.2. Angaben zu den Arbeitnehmern

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt neben der Geschäftsführung und zwei Auszubildenden 20 Mitarbeiter.

4.3 Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Als Geschäftsführerin war in 2013 bestellt: Eva Hubert, Redakteurin, Hamburg.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4.4 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt zusammen:

- Dr. Nikolas Hill - Staatsrat der Kulturbehörde Freie und Hansestadt Hamburg (Vorsitzender)
- Dr. Pit Hosak - Kulturbehörde Freie und Hansestadt Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)
- Susanne Bieler-Seelhoff - Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein
- Marlis Kieft - Unternehmerin
- Sabine Rossbach - Direktorin des NDR-Landesfunkhauses Hamburg
- Helga Mauersberger - Medienberaterin
- Markus Trebitsch - Film- und Fernsehproduzent
- Prof. Dr. Friedrich-Carl Wachs - Rechtsanwalt und Hochschullehrer
- Peter Weber - Justiziar des ZDF

Der Aufsichtsrat hat mit Ausnahme von Kostenerstattungen keine Bezüge erhalten.

4.5 Beziehungen zu anderen Unternehmen

Die Gesellschaft hält sämtliche Geschäftsanteile an der „MEDIA DESK“ Informationsstelle für europäische Filmförderung GmbH, Hamburg (zukünftig: Creative Europe Desk Hamburg GmbH). Bei einem Eigenkapital von TEUR 26 zum 31. Dezember 2013 weist die Gesellschaft ein Jahresergebnis von TEUR 0 aus.

Darüber hinaus hält die Gesellschaft sämtliche Anteile an der Filmfest Hamburg gGmbH, Hamburg. Die Gesellschaft weist bei einem Eigenkapital von TEUR 26 zum 31. Dezember 2013 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 92 aus.

4.6 Honorar des Abschlussprüfers (ohne Umsatzsteuer)

Das im Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 15.

Hamburg, 16. Mai 2014

Eva Hubert (Geschäftsführerin)

**Entsprechenserklärung
der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH
zum Hamburger Corporate Governance Kodex
2013**

Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH hat im Geschäftsjahr 2013 mit der unten angegebenen Ausnahme die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3–7 mit Unterpunkten des HCGK, aktualisierte Fassung gültig seit 26.3.2013).

Die Tochtergesellschaften MEDIA Desk Deutschland GmbH und Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH verfügen über keinen Aufsichtsrat. Sie haben im Geschäftsjahr 2012 mit der unten angegebenen Ausnahme die Regelungen des Hamburg Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den Geschäftsführungen zu verantworten sind.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats haben an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen: Frau Sabine Rossbach und Herr Peter Weber.

Von folgendem Punkt wurde bei allen drei Gesellschaften abgewichen:

HCGK Punkt 4.2.5 Abs. 2:

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll fixe und variable Bestandteile umfassen. Die variable Vergütung soll einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten sowie auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Es sollen Vertragstantiemen in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. [...] Der Anteil der Tantieme an der Gesamtvergütung soll 50% nicht überschreiten.“

Erklärung der FFHSH:

Die Verträge der Geschäftsführungen von FFHSH und Filmfest Hamburg enthalten sehr geringe variable Gehaltsbestandteile, da die Vertragsschließungen vor der Einführung des HCGK erfolgten.

Bei Media Desk bestehen insofern Besonderheiten, als die Gesellschaft zu 50 % aus EU-Mitteln finanziert wird. Im Übrigen erbringt die Gesellschaft keine umsatzbasierten Leistungen.

Hamburg, den 4.4. 2014



Eva Hubert

Geschäftsführerin der Filmförderung
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH



Aufsichtsratsvorsitzender der Filmförderung
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH